

Biblioscout: Lizenz- und Nutzungsbedingungen für Institutionen

(Auszug Nutzungsrechte. Quelle <https://biblioscout.net/page/agb-institutes>)

3. Nutzungsrechte

3.1 Zur Verfügungstellung an berechnigte Nutzer

Kunden sind berechnigt, den Nutzungsgegenstand auf BiblioScout im Umfang der ihnen eingeräumten Rechte ihren berechnigten Nutzern zur Verfügung zu stellen. Dabei haben Zugang und Nutzung über ein eigenständiges Netzwerk oder über ein virtuelles Netzwerk über das Internet zu erfolgen, das ausschließlich berechnigten Nutzern, die ihrerseits durch die Institution kontrolliert und überwacht werden (sicheres Netzwerk), den Zugang ermöglicht.

3.2 Umfang der Nutzungsrechte

Der Umfang der Nutzungsrechte richtet sich nach der von den Kunden und deren berechnigten Nutzer genutzten Publikationsart. Kunden von BiblioScout und deren berechnigte Nutzer haben das Recht, die auf BiblioScout bereitgestellten Inhalte, für die Sie ein Nutzungsrecht erworben haben, entsprechend der gewählten Produktart zu nutzen.

Folgende Rechte stehen Kunden und deren berechnigten Nutzern immer zu: Zugriff, Suche, Abfrage der lizenzierten Publikationen.

Folgende Rechte sind abhängig von dem erworbenen Nutzungsrecht und von der Publikationsart:

- Inhalte online lesen
- Inhalte insgesamt oder kapitelweise bzw. artikelweise herunterladen
- Inhalte insgesamt oder kapitelweise bzw. artikelweise auszudrucken
- Inhalte in Auszügen kopieren und in andere Textdateien einfügen (copy and paste)

Die gleichzeitige Nutzung derselben Inhalte durch verschiedene berechnigte Personen einer Institution ist zulässig.

3.3 Administrationsrechte

Kunden können einen oder mehrere Administratoren, die erweiterte Rechte erhalten, benennen. Administratoren können kostenfrei Nutzungsstatistiken und Katalogdaten im Administrationsbereich von BiblioScout abrufen sowie einige Einstellungen vornehmen, die die Darstellung der Plattform in ihrer Institution modifizieren. Der Verlag kann den Umfang der Administrationsrechte jederzeit nach eigenem Ermessen ändern, im Fall der Einschränkung der Administrationsrechte jedoch nur, nachdem er den institutionellen Kunden die Möglichkeit zur Stellungnahme in nützlicher Frist eingeräumt hat. Institutionelle Kunden können alle über die Plattform bereitgestellten Katalogdaten in eigene Kataloge sowie in Kataloge verbundener Institutionen (z.B. Bibliotheksverbände) importieren.

3.4 Fernleihe:

Kunden und deren berechnigte Nutzer können einzelne lizenzierte Zeitschriftenbeiträge sowie einzelne kleine Teile (Kapitel) von lizenzierten eBooks aus BiblioScout im Rahmen einer nichtkommerziellen Fernleihe weitergeben. Das weitergegebene Dokument muss der empfangenden Bibliothek über ein System bereitgestellt werden (wie z.B. das System "Ariel" oder ein vergleichbares System), das sicherstellt, dass das Dokument nur einmal in ausgedruckter Form an Besteller weitergegeben werden kann und darüber hinaus nicht weiterverwendbar ist. Nicht gestattet ist die elektronische Übermittlung auf eine andere, als die beschriebene Weise, insbesondere nicht per E-Mail. Alternativ kann eine Kopie in Papierform übermittelt werden. In jedem Fall darf die Fernleihe nur zum persönlichen Gebrauch oder für wissenschaftliche, Bildungs- oder Forschungszwecke, nicht jedoch zu gewerblichen Zwecken oder zu anderen durch diesen Lizenz- und Nutzungsbedingungen untersagten Zwecken genutzt werden. Lehrbücher stehen für die Fernleihe nicht zur Verfügung.

3.5 Gesetzlich erlaubte Nutzung für Unterricht und Lehre

Berechtigte Nutzer dürfen zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen zu nicht kommerziellen Zwecken Teile eines lizenzierten Werkes vervielfältigen, verbreiten und im Rahmen der Schranken des Urheberrechtsgesetzes in sonstiger Weise öffentlich zugänglich machen. Der zulässige Umfang richtet sich nach den Schranken des Urheberrechtsgesetzes.

Die veränderten Inhalte sind mit einem Quellenhinweis zu verwenden.

3.6 Dauerhafte Freischaltung von Inhalten

E-Books: Beim Kauf eines unbefristeten Zugangs bleiben die E-Books dauerhaft freigeschaltet, soweit es dem Verlag technisch und rechtlich möglich ist. Digitale Zeitschriften: Für abonnierte digitale Zeitschriften gilt, dass im Abonnementzeitraum erschienene Inhalte des lizenzierten Titels dauerhaft freigeschaltet bleiben, soweit es dem Verlag rechtlich und technisch möglich ist.

Während eines aktiven Abonnements erhält der Kunde zusätzlich Zugriff auf Ausgaben, die vor dem Beginn des Bezugszeitraums erschienen und online erhältlich sind. Die Bereitstellung dieser Ausgaben geschieht freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Sie stellt in keiner Weise ein Recht des Kunden auf eine unbefristete Nutzung dieser Ausgaben dar.

4. Nutzungsbeschränkungen, Unberechtigte Nutzung

4.1 Kunden und deren berechtigte Nutzer sind in jedem Fall nicht berechtigt,

- Über die gesetzlich erlaubte Nutzung nach dem Urheberrechtsgesetz hinaus Inhalte öffentlich wiederzugeben oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
- Inhalte oder Teile davon gegen Entgelt für den Verkauf, Wiederverkauf, Verleih zur Übertragung, Vermietung oder in einer sonstigen gewerblichen Nutzung zu verwenden,
- Teile der Inhalte in einem anderem als dem gesicherten elektronischen Netzwerk, einschließlich Internet und World Wide Web, zur Verfügung zu stellen.
- Über die gesetzlich erlaubte Nutzung nach dem Urheberrechtsgesetz hinaus die Inhalte in Form von Ausdrucken oder elektronischen Kopien – offline oder online – zu verbreiten.

Bei Open-Access-Publikationen richtet sich der Umfang der erlaubten Nutzung nach der jeweiligen Lizenz, die in der Publikation angegeben ist. Informationen über die verschiedenen Lizenzen sind hier zu finden: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>.

Jede über die ausdrücklich eingeräumte oder gesetzlich erlaubte Nutzung hinausgehende Nutzung der lizenzierten Publikationen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Nutzungserweiterung des Verlages.

4.2. Verbot des systematischen Downloads

Der Einsatz von Robots, Spidern, Crawlern und anderen automatisierten Downloadprogrammen zum fortlaufenden, automatisierten Durchsuchen, Indexieren oder Abrufen der Inhalte von BiblioScout ist verboten. Insbesondere ist es nicht gestattet, ein Archiv der Inhalte von BiblioScout anzulegen, über das auf die Inhalte außerhalb von BiblioScout zugegriffen werden kann. Ausgenommen ist ausdrücklich die nach § 60d UrhG gestattete Nutzung.

4.3. Schutz der Publikationen auf BiblioScout

Sämtliche Inhalte sind einschließlich deren Zusammenfassungen urheberrechtlich geschützt und das alleinige Urheberrecht verbleibt beim Verlag oder bei den eingetragenen Rechteinhabern. Jegliche Veränderung der Inhalte ist nicht gestattet, außer in den durch § 62 UrhG ausdrücklich erlaubten Fällen oder im Umfang der jeweiligen Lizenz einer Open-Access-Publikation.

Es ist insbesondere nicht gestattet, folgende Informationen zu entfernen, zu verändern oder zu unterdrücken:

- Autoren- und Herausgebernamen,
- enthaltene Urheberrechtsvermerke,
- Logos, Marken sowie andere Identifikationsmerkmale,
- Haftungsausschlüsse oder Rechteevorbehalte.